

Zusatz zur Kärntner Schießordnung Luftgewehr und Luftpistole:

Ein Vorschießen bei Vereinsmeisterschaften, Bezirksmeisterschaften sowie bei den Landesmeisterschaften Luftgewehr und Luftpistole, ist nur im Beisein des Landessportleiters oder ein von ihm eingeteilter Kampfrichter möglich!

Das Vorschießen muss auf der ausgesendeten Startliste (Standeinteilung) an die Vereine mit Datum und Uhrzeit ersichtlich sein und muss am Stand wo die Meisterschaft stattfindet geschossen werden!

Ergebnisse die nicht nach dieser Regel geschossen wurden, werden nicht anerkannt!



Manfred Kopitar

Landessportleiter Luftgewehr / Luftpistole

